

EU verbietet Vitamine und Nahrungs- ergänzungsmittel

EU-Kommission dient wieder einmal als Befehlsempfänger der Pharma-Industrie.
Von Hans-Joachim Ehlers, Wolfratshausen.

Als harmlose „Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel“ getarnt, plant die EU-Kommission, in der ersten Etappe die wichtigsten Vitamine, Mineralien und Nahrungsergänzungsmittel, die zurzeit im Handel sind, vom Markt zu fegen und in einer zweiten Etappe den gesamten Markt der Nahrungsergänzungsmittel nur noch der Pharma-Industrie zugänglich zu machen. Das Ganze „zum Schutz des Verbrauchers“. Damit wird die Existenz von Hunderten von kleinen und mittleren Betrieben in ganz Europa zerstört, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb solcher Substanzen beschäftigen. Den Verbrauchern wird die Wahlfreiheit der Mittel genommen. raum&zeit hat die Hintergründe recherchiert, die vermutlich hinter diesem Anschlag auf den Freien Markt stehen.

Am 12. März 2002 hat das Europa-Parlament in Dritter Lesung einen Richtlinien-Entwurf der EU-Kommission verabschiedet. Trotz zigtausender Proteste aus ganz Europa! Der Proteststurm wurde in den letzten Tagen so heftig, dass der Server des Parlaments streikte. Die Reaktion der Parlamentarier bestand nicht etwa darin, darüber nachzudenken, ob die Proteste vielleicht berechtigt seien, sondern darin, wie man Derartiges künftig

verhindern könne. So weit haben sich diese Parlamentarier inzwischen vom Volk entfernt, dass sie Maßnahmen überlegen, wie man künftig Proteststürme technisch unterbinden kann!

Die Kommission hat den Kahlschlag des freien Marktes als Verordnung eingebracht. Das bedeutet, wenn diese einmal erlassen ist, kann sie niemand mehr rückgängig machen.

Das weitere Verfahren: Der Ministerrat wird auf der nächs-

ten Sitzung der Verordnung zustimmen. Dann müssen die Nationalstaaten innerhalb von 18 Monaten bis drei Jahren die



Aus Pharmazentica und Nahrung werden „Nutraceuticals“. Das Symbol für die Vitafoods-Messe in Genf.



Verordnung in nationales Recht umsetzen. Es gilt also jetzt, die Bundestagsabgeordneten wachzurütteln, damit sie von ihrem Recht, die EU-Verordnung großzügig auszulegen, Gebrauch machen.

Informieren Sie den für Sie zuständigen Bundestags-Abgeordneten, um was es dabei wirklich geht. Machen Sie Ihre Wählerstimme von der Reaktion des Abgeordneten abhängig. Schicken Sie diesen Bericht in Fotokopie mit. Denn die EU-Kommission hat ihre Attacke auf die Nahrungsergänzungsmittel so harmlos formuliert, dass man bei flüchtigem Lesen den Eindruck gewinnt, diese Verordnung sei eine gute Sache und notwendig. Und zum gründlichen Lesen haben die Abgeordneten nie Zeit. Das weiß auch die EU-Kommission.

Hintergründe und Fakten

Zunächst die Hintergründe und Fakten, die aus Sicht von raum&zeit das wahre Motiv für das unglaubliche Vorhaben der EU-Kommission ist:

Wichtig ist es, zu wissen, dass die EU-Kommission schon seit vielen Jahren nichts anderes ist als das ausführende Organ der global agierenden Großkonzerne, die in Brüssel vorschreiben, was beschlossen wird. Da gibt es zunächst den „European Roundtable of Industrialists“ (ERT), in dem die 45 größten europäischen Multis vereint sind (siehe auch raum&zeit Nr. 97 „Power to the Bauer“). Sie sind die wichtigste Kraft bei der Umformung der europäischen Gesellschaften im Interesse der Industrie. Der ERT schreibt der EU-Kommission vor, was sie zu tun hat. In dem

kürzlich erschienenen Buch „Konzern Europa – die unkontrollierte Macht der Unternehmen“ haben die Autoren sehr gründlich die wahren Machtverhältnisse in Brüssel recherchiert. Sie schildern u. a., wie betroffen sie darüber sind, dass u. a. der ERT eine so einflussreiche Macht ausüben kann, ohne dass in den Medien (außer in raum&zeit) darüber berichtet wird. In dem Buch wird Keith Richardson vom ERT zitiert: „Wir schrieben allen Regierungschefs einen formellen Brief mit dem Inhalt, wenn Ihr euch am Madrider Gipfel trifft, solltet Ihr gefälligst ein für

alle Mal festhalten, dass die Währungsunion am durch den Maastrichter Vertrag festgelegten Tag mit den in Maastricht festgelegten Kriterien startet. Wir schrieben ihnen, wir forderten sie dazu auf, und sie taten es.“

Diese und andere, weiter unten genannten, Industrie-Clubs mit ungebremster und demokratischer Einflussnahme

formulieren selbst den Wortlaut der Gesetzes- oder Verordnungstexte für die EU-Kommission, die diese dann 1:1 übernimmt. Sie diktieren etwa seit 1980, was in der EU zu geschehen hat. Für die Feinarbeit gibt es das „European Centre for Infrastructure Studies“ (ECIS) und die „Association for the Monetary Union of Europe“ (AMUE).

Während der ERT für die strategische Ausrichtung der EU-Entwicklung zuständig ist, sorgt die „Union of Industrial and Employers Confederations of Europe“ (UNICE) für die Details der Gesetzgebung. UNICE kann über Nacht bis zu 1000 hochkarätige Experten aus allen benötigten Fachgebieten mobilisieren. In dem Buch „Konzern Europa“ wird der ehemalige UNICE-Generalsekretär mit den Worten zitiert: „Wir sind in Kontakt. Es ist eine sehr offene Bürokratie, der Zugang zur Kommission ist leicht. Und sie fühlen, dass wir ihnen helfen können.“

Das mächtigste Einfluss-Gremium, das in Brüssel massivsten Druck auf die EU-Kommission ausübt, ist die AmCham. In ihr sind die US-Multis zusammengeschlossen. Sie repräsentiert 350 Milliarden Dollar Investitionen in West-Europa.



„Wissenschaft und Globale Perspektiven“ heißt eines der Hauptthemen der Vitafoods-Messe.

Die geplanten EU-Richtlinien, ausgearbeitet von den Pharma-Fachleuten selbst, schaffen die gesetzlichen Bedingungen dazu.

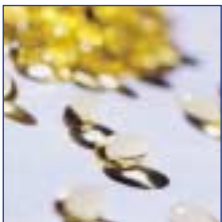
Der Markt der Nutraceuticals

Vor diesem Hintergrund muss man die neuesten Vorhaben der globalen Pharma-Multis sehen, die unter dem Stichwort „Vitafoods“ einen Markt von 500 Milliarden Dollar weltweit entdeckt haben. Im Rahmen dieses Riesen-Marktes heißt die neueste Terminologie „Nutraceuticals“. Also nicht mehr Nutrients (Nahrungsergänzungsmitteln) wie bisher, sondern eine Kombination von Nahrungsergänzungsmitteln und pharmazeutischen Zusatzstoffen aus dem „reichen Schatz der Mutter Natur“, wie es in den Pressetexten zur nächsten Vitafood-Konferenz mit Messe vom 14. bis 16. Mai in Genf heißt. Dort werden Nutraceuticals definiert als Substanzen oder Kombinationen von Substanzen, bestehend aus Molekülen



Die Schwerpunkte für den Zugriff auf den Freien Markt, der dann geschlossen sein wird:

Zugriff auf Nahrungsergänzungsmittel und Rohmaterial,



Zugriff auf Diätmittel und OTC-Pharma-Produkte,



Zugriff auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel, so genanntes Functional-Food,



Zugriff auf botanische Extrakte und kosmetische Ingredienzien,



Zugriff auf Herstellung und Ausrüstungen zur Herstellung.

oder Elementen aus der Natur oder der Nahrung zum Zwecke der Verbesserung oder Erhaltung der Gesundheit und zur Behandlung oder Vorbeugung von (körperlichen) Schwächen oder Zuständen. Diese Produkte reichen von einfachen Zusammensetzungen, Vitaminen und pflanzlichen Stoffen in Kapseln, Pillen oder Tinkturen bis zu Nahrungsmitteln, denen biologisch aktive Ingredienzen zugefügt werden (gentechnisch veränderte Lebensmittel wie „Actimel“, das ein besonders aggressives Gen enthält, das langfristig die Darmflora dominiert).

Die Pharma-Industrie hat den wachsenden Widerstand gegen die „traditionellen pharmazeutischen Produkte registriert und ist nun dabei, ein breites Spektrum von Nutraceuticals-Produkten zu entwickeln. Auf den Markt drängen die sattsam bekannten Pharma-Multis wie Novartis (Ritalin-Hersteller) Proctor & Gamble, Abbott Laboratories, SmithKline Beecham (Hepatitis B und C Impfstoff-Hersteller) und Roche sowie die Lebensmittelkonzerne Nestlé und Unilever. Sie alle haben bereits Nutraceuticals-Produkte und oder entsprechende Ingredienzen eingeführt. Erst kürzlich auf den Markt gekommen sind Glaxo (Hersteller der meist tödlich wirkenden Zellgifte wie AZT) und Bayer (Lipobay). Sie drängen auf den europäischen Markt auch mit „Functional-Food“, zum Beispiel gentechnisch verändertes Vitamin A im Reis (siehe raum&zeit Nr. 115 „Die verlogene Golden Rice Kampagne“).

Im Presstext zum bevorstehenden Vitafoods-Kongress in Genf, veranstaltet von der Pharma-Industrie, gehen die Multis klar zur Sache:

„Diese Firmen betrachten den Nutraceuticals-Sektor sowohl als eine großartige Gelegenheit zu expandieren als auch als ein Spiel mit sehr hohen Einsät-

zen. Die Firmen sind bereit, dafür gewaltige finanzielle Reserven zu mobilisieren. Sie sind dabei, Schlachtpläne zu entwickeln, wie das geistige Eigentum, die Absatzkanäle und die Rohmaterial-Quellen unter Kontrolle gebracht werden können ...“ Weiter im Text:

„GlaxoSmithKline, Novartis und Bayer werden weiterhin hochpreisige und hoch qualifizierte Produkte dem verunsicherten Verbraucher anbieten. Das Interesse an Functional-Food steigt, Probiotika und Sportprodukte werden ständig populärer. Die Markteinführung solcher Functional-Produkte ist jedoch extrem teuer. Das Geschäft wird zunehmend von großen Lebensmittelherstellern wie Nestlé, Quaker Oats und Unilever dominiert.“

Klinische Studien als Markt-Macht

Und nun kommt der Text, der eindeutig die Zusammenhänge zwischen den Wünschen der Pharma-Multis und dem Wortlaut des Entwurfs „Zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Nahrungsergänzungsmittel“ beweist:

„Die Nutraceutical-Industrie steht an der Schwelle zu einer fundamentalen Wandlung von Markt-betreibenden Unternehmen zu Unternehmen, die klinische Forschung betreiben. Klinische Studien werden die Macht für die nächste Phase der Entwicklung sein. Das ist eine Frage des wann, nicht des ob. Firmen mit großen Forschungs- und Entwicklungsbudgets, mit regelmäßigen Untersuchungen und mit strengen Maßstäben des Testens von Sicherheit und Effizienz werden für diese neue Entwicklung am besten gerüstet sein.“

...

„Gegenwärtig stehen die Verbraucher bei Nutraceutical-Nahrung vor einem Hauptproblem: Der Markt ist überflutet mit Nahrungsergänzungsmitteln, für die substanz-

Bei der Pharma-Industrie herrscht jetzt Goldgräber-Stimmung. Noch vor ein paar Jahren besuchte raum&zeit den Vitafoods-Kongress in München und schrieb anschließend: „Pharma-Industrie zwischen Vision und Resignation“.

Damals war noch unsicher, ob sich Vitafood durchsetzen werden. Da waren die Marketingstrategen noch nicht auf den Trick mit der „Sicherheit durch klinische Studien“ gekommen.

Jetzt machen sich die Firmen gegenseitig verrückt, ähnlich wie die Mobilfunk-Betreiber bei der UMTS-Lizenz-Versteigerung.



Blick in die Ausstellungshallen: 157 Aussteller aus 80 Ländern der Erde, einschließlich China, und ein paar hundert Manager der größten Pharma-Konzerne werden teilnehmen und Referate über den 500-Milliarden-Markt der Nahrungsergänzungsmittel halten, für den die EU-Kommission jetzt in Europa den Weg frei macht.

lose Heilversprechen gemacht werden. Den Verbrauchern wird in zunehmenden Maße bewusst, dass die Versprechungen vieler Hersteller nicht durch klinische Studien abgesichert sind, und das bereitet ihnen große Sorge.“

Dann kommt zum Ausdruck, dass die Nutraceuticals-Firmen klinische Tests zu ihrer Hauptaufgabe machen werden, und zwar für alle ihre spezifischen Produkte. Dann wörtlich: „Diese klinischen Tests werden zu einem hochprofitablen Markt führen, der geeignet ist, genügend Profit zu

erzeugen, um weitere Nutraceuticals-Forschung zu finanzieren. Das Potenzial eines Nutraceutical Marktes, der ausschließlich auf klinischen Studien beruht, ist enorm. In den Vereinigten Staaten geben 140 Millionen Menschen, das ist fast die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung, etwa 12 Milliarden Dollar jährlich für Nahrungsergänzungsmittel (Vitamine, Mineralien und pflanzliche Stoffe) aus. 74 Prozent der Bevölkerung würden es gern sehen, dass die Nutraceuticals-Produkte klinisch getestet werden.“

Die Titelblätter der EU-Verordnung.



Diese Betonung auf Sicherheit, klinische Forschung, klinische Tests etc. ist lediglich ein Vorwand, um die künftigen Pharma-Produkte unnötig zu verteuern. Denn auch in der Vergangenheit wurden pharmazeutische Produkte angeblich auf Sicherheit getestet, und trotzdem kamen und kommen Tausende von Menschen um, weil sich die Nebenwirkungen als tödlich erwiesen, ob es sich dabei um Contergan, AZT, Lipobay oder Impfstoffe handelte. Wer außerdem weiß, wie diese klinischen Studien in der Regel zu Stande kommen, kann nur müde lächeln. Die meisten

„klinischen Studien“ bestehen aus sechs bis zehn Probanden. Wenn von zehn Probanden sechs eine leichte Verbesserung zeigen, wird behauptet, „die Wirkung sei zu 60 Prozent bei einer klinischen Studie nachgewiesen“. Auch muss man wissen, dass die Fragebögen der Pharma-Industrie zu derartigen „Studien“ in den meisten Fällen nachts von völlig übermüdeten Assistenzärzten ausgefüllt werden (das Honorar dafür kassiert der Professor und Chefarzt). Diese Ärzte schreiben „*allen möglichen Schmarrn*“ (Originalzitat) in die Fragebögen, „*um sie schnell wieder loszuwerden*“.

Mit welcher atemberaubenden Arithmetik auch die dünnsten statistischen Ergebnisse hochgerechnet werden, hat Dr. Johannes G. Schmidt aus Einsiedeln in der Schweiz schon in raum&zeit Nr. 77 (September/Oktober 1995) unter der Überschrift „Die Cholesterin-Angst und andere Torheiten der orthodoxen Medizin“ nachgewiesen. Die Statistik besagt, dass von 100 Männern mit erhöhtem Cholesterinspiegel von über 50 eventuell sechs in den nächsten zehn Jahren an Herzinfarkt erkranken könnten, von Männern mit normalem Cholesterinspiegel eventuell vier.

Aus der Differenz von vier zu sechs wurde bei der Pharma-Industrie ein um „50 Prozent höheres Herzinfarkt-Risiko bei erhöhtem Cholesterinspiegel.“ Die redliche Aussage dieser Statistik würde lauten: Von 100 Männern bleiben 94 gesund, auch mit erhöhtem Cholesterinspiegel, bei normalem Cholesterinspiegel 96. So wurde mit Hilfe eines unsauberen Rechenricks jahrelang die Cholesterin-Angst geschürt und weltweit ein Milliarden-Absatzmarkt für völlig nutzlose, aber maßlos überpreisete Medikamente geschaffen. Das Gleiche steht jetzt bei den Nahrungsergänzungsmitteln bevor. Abgesehen davon ist es völlig überflüssig, seit Jahrzehnten bekannte Vitamine und Mineralien oder seit Jahrhunderten bewährte Heilpflanzen „klinisch“ zu testen. Das ist so, als wolle man den „wissenschaftlichen“ Nachweis dafür erbringen, dass die Sonne morgens auf- und abends untergeht.

Der Text der Verordnung

Doch nun zum Text der EU-Verordnung:

In der allgemeinen Einleitung zu dem Verordnung-Entwurf (12394/2/01 REV 2 CFR/Iu 2 DG I DE) heißt es u. a.:

- (1) In der Gemeinschaft werden immer mehr Erzeugnisse als Lebensmittel in den Verkehr gebracht, die Nährstoffkonzentrate enthalten und zur Ergänzung der Zufuhr dieser Nährstoffe aus der normalen Ernährung dargeboten werden. (Anmerkung: Diesen immer noch wachsenden Markt reklamiert die Pharma-Industrie jetzt für sich selbst, siehe Pressetext Vitafoods.)
- (2) Für diese Erzeugnisse gelten in den Mitgliedstaaten unterschiedliche einzelstaatliche Rechtsvorschriften, die den freien Verkehr mit diesen Erzeugnissen behindern, zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen und dadurch das Funktionieren des

Binnenmarktes unmittelbar beeinträchtigen können. Daher müssen Gemeinschaftsvorschriften über diese als Lebensmittel in den Verkehr gebrachten Erzeugnisse erlassen werden.

(Anmerkung: Die Gemeinschaftsvorschriften formulierten die Pharma-Multis zu ihren Bedingungen und entwickelten die Texte, die jetzt vom EU-Parlament brav abgenickt wurden.)

(3) Eine geeignete, abwechslungsreiche Ernährung sollte in der Regel alle für eine normale Entwicklung und die Erhaltung einer guten Gesundheit erforderlichen Nährstoffe in den Mengen bieten, die auf der Grundlage allgemein anerkannter wissenschaftlicher Daten ermittelt wurden und empfohlen werden. Aus Untersuchungen geht jedoch hervor, dass dieser Idealfall in der Gemeinschaft nicht auf alle Nährstoffe und alle Bevölkerungsgruppen zutrifft ...

(Anmerkung: Die „allgemein anerkannten wissenschaftlichen Daten“ wurden entweder von der Pharma-Industrie selbst entwickelt oder von Behörden wie dem Bundesforschungsamt für Ernährung im Auftrag der Multis erstellt.)

(5) Um ein hohes Schutzniveau für die Verbraucher zu gewährleisten und ihre Wahl zu erleichtern, müssen die Erzeugnisse, die in den Verkehr gebracht werden, sicher und mit einer ausreichenden und sachgerechten Kennzeichnung versehen sein ...

(Anmerkung: Was sicher und sachgerecht ist, bestimmt die Pharma-Industrie)

(10) Es existiert ein breites Spektrum von Vitaminpräparaten und Mineralstoffen, die bei der Herstellung der derzeit in einigen Mitgliedstaaten im Verkehr befindlichen Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden und die nicht vom Wissenschaftlichen Ausschuss „Lebensmittel“ bewertet wurden und demzufolge

nicht in den Positivlisten aufgeführt sind.

Diese Vitaminpräparate und Mineralstoffe sollten dem Wissenschaftlichen Ausschuss „Lebensmittel“ zur dringlichen Bewertung vorgelegt werden, sobald die interessierten Kreise die entsprechenden Unterlagen unterbreiten.

(Anmerkung: Der Wissenschaftliche Ausschuss „Lebensmittel“ wird von „Wissenschaftlern“ dominiert, die von der Pharma-Industrie bezahlt werden.)

(11) Die chemischen Stoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln als Vitamin und Mineralquellen verwendet werden, müssen nicht nur sicher sein, sondern vom Körper auch verwertet werden können. Daher sollte für diese Stoffe eine Positivliste erstellt werden. Die Stoffe, die der Wissenschaftliche Ausschuss „Lebensmittel“ anhand der genannten Kriterien für die Verwendung bei der Herstellung von Lebensmitteln für Kleinkinder und Säuglinge und von anderen Lebensmitteln, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, gebilligt hat, können auch bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden.

(Anmerkung: Was gebilligt werden kann, bestimmt die Pharma-Industrie.)

(12) Um mit den wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt zu halten, ist gegebenenfalls eine schnelle Überarbeitung der Listen erforderlich. Diese Überarbeitungen stellen technische Durchführungsmaßnahmen dar, deren Erlass zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung der Kommission übertragen werden sollte ...

(Anmerkung: Es eilt, die Pharma-Industrie will schnell auf den Markt, deshalb „die schnelle Überarbeitung der Listen“. Die Durchführung soll der Kommission deshalb übertragen werden, weil sie von den Brüsseler Industrie-Clubs am leichtesten zu kontrollieren ist.)

(16) Die Festlegung spezieller Höchst- und Mindestmengen für in Nahrungsergänzungsmitteln enthaltene Vitamine und Mineralstoffe auf der Grundlage der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien und einer angemessenen wissenschaftlichen Beratung stellt eine Durchführungsmaßnahme dar, mit der die Kommission betraut werden sollte.

(Siehe Anm. zu Punkt 12.)

(Anmerkung: Interessanterweise tauchen fast wortgleiche Formulierungen aus diesen allgemeinen Empfehlungen der EU-Kommission in den jüngsten Presstexten der Pharma-Industrie zum Vitafoods-Kongress vom 14. bis 16. Mai in Genf auf. Die Pharma-Industrie geht offenbar mit Recht davon aus, dass der Erlass der Verordnung durch das EU-Parlament nur eine Formsache ist, und nimmt die Verordnung schon als erlassen an. Interessant auch, dass in den jüngsten Presstexten betont wird, unter welchem großem Druck die EU-Kommission steht und dass alles sehr eilt. Man empfiehlt ferner den Weg des Patent- und Markenrechts um die neuen Nahrungsergänzungsmittel zu schützen, und empfiehlt, jede klinische Studie über ein neues Produkt sowohl in medizinischen Zeitschriften als auch in Publikumszeitschriften zu veröffentlichen, und zwar auf dem PR-Wege. Anzeigenkosten könne man sich sparen. Als Vorbild wird eine klinische Studie von Pepsi-Cola genannt, die angeblich bewiesen haben soll, dass Kalzium aus einem Orangen-Getränk von Pepsi vom Organismus besser aufgenommen wird als aus der Milch. Seit Veröffentlichung der Studie wurde das Orangen-Getränk in den USA millionenfach verkauft.)

Der Text der geplanten Verordnung

Nun zu der Verordnung selbst:

Artikel 1

(1) Diese Richtlinie gilt für Nahrungsergänzungsmittel,

die als Lebensmittel in den Verkehr gebracht und als solche aufgemacht werden. Diese Erzeugnisse werden nur verpackt an den Endverbraucher abgegeben.

(2) Diese Richtlinie gilt nicht für Arzneimittel, die in den Richtlinien 65/65/EWG des Rates vom 26. Januar 1965 über Arzneimittel und 92/73/EWG des Rates vom 22. September 1992 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel definiert sind.

Artikel 2

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck

a) „Nahrungsergänzungsmittel“ Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die normale Ernährung zu ergänzen und die aus Einfach- oder Mehrfachkonzentraten von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung bestehen und in dosierter Form in den Verkehr gebracht werden, d. h. in Form von z. B. Kapseln, Pastillen, Tabletten, Pillen und anderen ähnlichen Darreichungsformen, Pulverbeuteln, Flüssigampullen, Flaschen mit Tropfeinsätzen und ähnlichen Darreichungsformen von Flüssigkeiten und Pulvern zur Aufnahme in abgemessenen kleinen Mengen;

b) „Nährstoffe“ die folgenden Stoffe:

I) Vitamine,

II) Mineralstoffe.

(Anmerkung: Damit ist der gesamte Markt der Nahrungsergänzungsmittel erfasst)

In **Artikel 6** heißt es u. a.:

(2) Die Kennzeichnung, die Aufmachung und die Werbung dürfen Nahrungsergänzungsmitteln keine Eigenschaften zuschreiben, die der Verhütung, Behandlung oder Heilung einer Humanerkrankung dienen, und dürfen auch nicht auf solche Eigenschaften hinweisen.

(Anmerkung: Danach müsste die „Actimel“-Werbung sofort verboten werden.)

(3) Unbeschadet der Richtlinie 2000/13/EG, muss die Kennzeichnung zwingend die folgenden Angaben enthalten:

a) die Namen der Kategorien von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen, die für das Erzeugnis kennzeichnend sind, oder eine Angabe zur Beschaffenheit dieser Nährstoffe oder sonstigen Stoffe,

b) die empfohlene tägliche Verzehrsmenge in Portionen des Erzeugnisses,

c) einen Warnhinweis, die angegebene empfohlene Tagesdosis nicht zu überschreiten,

d) einen Hinweis darauf, dass Nahrungsergänzungsmittel nicht als Ersatz für eine abwechslungsreiche Ernährung verwendet werden sollten,

e) einen Hinweis darauf, dass die Produkte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern zu lagern sind.

(Anmerkung: Ähnliche Anforderungen werden bisher nur an Arzneimittel gestellt.)

Absicherung für die Pharma-Produkte

Artikel 11

(1) Unbeschadet des Artikels 4 Absatz 7, dürfen die Mitgliedstaaten den Handel mit den in Artikel 1 genannten Erzeugnissen nicht aus Gründen ihrer Zusammensetzung, Herstellungsmerkmale, Aufmachung oder Kennzeichnung untersagen oder beschränken, wenn die Erzeugnisse dieser Richtlinie und den etwaigen zu ihrer Durchführung erlassenen Gemeinschaftsbestimmungen entsprechen.

(Anmerkung: Das bedeutet, wenn die von den Pharmakonzernen entwickelten Nutraceuticals auf dem Markt sind, können sie nicht mehr verboten werden, es sei denn, es treten Todesfälle auf. Siehe Artikel 12.)

Artikel 12

(1) Stellt ein Mitgliedstaat mit eingehender Begründung anhand neuer Informationen

oder einer neuen Beurteilung der vorliegenden Informationen nach dem Erlass dieser Richtlinie oder eines zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakts der Gemeinschaft fest, dass ein in Artikel 1 genanntes Erzeugnis die menschliche Gesundheit gefährdet, obwohl es den genannten Bestimmungen entspricht, so kann dieser Mitgliedstaat die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen in seinem Gebiet vorläufig aussetzen oder einschränken. Er teilt dies den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission unverzüglich unter Angabe der Gründe für seine Entscheidung mit.

(2) Die Kommission prüft so bald wie möglich die von dem betreffenden Mitgliedstaat angegebenen Gründe und konsultiert die Mitgliedstaaten im Ständigen Lebensmittelausschuss; anschließend gibt sie unverzüglich ihre Stellungnahme ab und ergreift die geeigneten Maßnahmen.

(Anmerkung: Der ständige Lebensmittelausschuss ist mit Vertretern der Pharma-Multis oder von Personen, die von ihnen abhängig sind, besetzt.)

(3) Ist die Kommission der Ansicht, dass diese Richtlinie oder die zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Gemeinschaft geändert werden müssen, um den in Absatz 1 genannten Schwierigkeiten zu begegnen und den Schutz der menschlichen Gesundheit zu gewährleisten, so leitet sie im Hinblick auf die Annahme dieser Änderungen das Verfahren des Artikels 13 Absatz 2 ein. Der Mitgliedstaat, der die Schutzmaßnahmen getroffen hat, kann sie in diesem Fall beibehalten, bis die Änderungen erlassen worden sind.

(Anmerkung: Interessanterweise ist nicht die Rede davon, dass das beanstandete Produkt vom Markt genommen wird, sondern davon, „dass Richtlinien geändert werden müssen“. Das gibt den Pharma-Multis die Möglichkeit, die Richtlinien

für die Herstellung zu „verschärfen“, ohne das Produkt zu verändern. Es wird erfahrungsgemäß der Aufkleber „hergestellt nach den neuesten Richtlinien...“ geändert, das Produkt bleibt das Gleiche. Erst wenn so viele Todesfälle auftreten, dass sie nicht mehr zu verheimlichen sind, wird das Produkt vom Markt genommen. Man kennt das von unzähligen Arzneimitteln wie zum Beispiel Contergan und neuerdings auch von gentechnisch hergestellten Medikamenten.)

Was „öffentliche Gesundheit“ ist, legt künftig die Pharma-Industrie fest

Artikel 13

(1) Die Kommission wird von dem durch den Beschluss 69/414/EWG 1 eingerichteten Ständigen Lebensmittelausschuss unterstützt.

(Anmerkung: Eine euphemistische Umschreibung der Tatsache, dass die EU-Kommission von den Brüsseler Industrieclubs längst zum Befehlsempfänger degradiert wurde und dafür, dass die Gesetzestexte von der Pharma-Industrie ausgearbeitet wurden, wie ganz klar aus den Pressemitteilungen des Pharma-Vitafoods-Kongresses hervorgeht.)

Artikel 14

Vorschriften, die sich auf die öffentliche Gesundheit auswirken können, werden nach Anhörung des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses erlassen.

(Anmerkung: Die Generalvollmacht für den von der Pharma-Industrie dominierten Ausschuss, künftig festzulegen, was sich auf die „öffentliche Gesundheit“ auswirkt. Man braucht kein Hellseher zu sein, um jetzt schon zu wissen, dass die Gesundheit immer dann in Gefahr ist, wenn es sich um Produkte handelt, die nicht von der Pharma-Industrie hergestellt wurden.)

Artikel 15

Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie spätestens zum ... * nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Diese Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden dergestalt angewandt, dass

a) der Verkehr mit Erzeugnissen, die dieser Richtlinie entsprechen, spätestens ab dem ...** zugelassen wird;

b) der Verkehr mit Erzeugnissen, die dieser Richtlinie nicht entsprechen, spätestens ab dem ... *** untersagt wird. (Die Daten werden erst eingeführt, wenn die Richtlinie vom Ministerrat der EU als verbindlicher Gesetzestext herausgegeben wird. Anm.d.Red.)

(Anmerkung: Das bedeutet das Aus für Hunderte von kleinen und mittleren Betrieben, die nicht die Möglichkeit haben werden, klinische Studien und sonstige ebenso unnötige wie kostenintensive Zulassungsverfahren zu finanzieren. Man schätzt die Kosten für die Zulassung eines einzigen Produkts auf ca. 100.000 €.)

Artikel 16

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft. Zu den Richtlinien gibt es zwei Anhänge mit so genannten Positivlisten von Vitaminen und Mineralien:

ANHANG I

Vitamine und Mineralstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen:

1. Vitamine

Vitamin A (µg RE), Vitamin D (µg), Vitamin E (mg á-TE), Vitamin K (µg), Vitamin B1 (mg), Vitamin B2 (mg), Niacin (mg NE), Pantothensäure (mg), Vitamin B6 (mg), Folsäure (µg), Vitamin B12 (µg), Biotin (µg), Vitamin C (mg)

12394/2/01 REV 2 CFR/lu 2.

2. Mineralstoffe
Calcium (mg), Magnesium (mg), Eisen (mg), Kupfer (µg), Jod (µg), Zink (mg), Mangan (mg),

Natrium (mg), Kalium (mg), Selen (μg), Chrom (μg), Molybdän (μg), Fluor (mg), Chlor (mg), Phosphor (mg).

(Anmerkung: Das bedeutet nicht, dass diese Vitamine nach in-Kraft-treten der Verordnung weiter verkauft werden dürfen, sondern lediglich, dass sie bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen. Denn dem Vertrieb dieser Stoffe steht neuerdings ein Reinheitsgebot entgegen, das ebenfalls in der Verordnung enthalten ist.)

ANHANG II

Vitamine und Mineralstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen:

A. Vitamine

1. VITAMIN A: a) Retinol, b) Retinylacetat, c) Retinylpalmitat, d) Beta-Carotin,

2. VITAMIN D: a) Cholecalciferol, b) Ergocalciferol,
 3. VITAMIN E: a) D-alpha-Tocopherol, b) DL-alpha-Tocopherol, c) D-alpha-tocopherylacetat, d) DL-alpha-Tocopheryllacetat, e) D-alpha-Tocopherylsäuresuccinat,
 4. VITAMIN K: a) Phyloquinon (Phytomenadion),
 5. VITAMIN B1 a) Thiaminhydrochlorid, b) Thiaminmononitrat,
 6. VITAMIN B2: a) Riboflavin, b) Riboflavin 5'-phosphate, Natrium,
 7. NIACIN: a) Nicotinsäure, b) Nicotinamid,
 8. PANTOTHENSÄURE: a) Calcium-D-pantothenat, b) Natrium-D-pantothenat, c) D-Panthenol,
 9. VITAMIN B6: a) Pyridoxinhydrochlorid, b) Pyridoxin-5'-phosphat,

10. FOLSÄURE: a) Pteroylmonoglutaminsäure,
 11. VITAMIN B12: a) Cyanocobalamin, b) Hydroxocobalamin,
 12. BIOTIN: a) D-Biotin.
 13. VITAMIN C: a) L-Ascorbinsäure, b) Natrium-L-ascorbat, c) Calcium-L-ascorbat, d) Kalium-L-ascorbat e) L-Ascorbyl 6-palmitat.
 B. Mineralstoffe
 Calciumcarbonat, Calciumchlorid, Calciumsalze der Zitronensäure, Calciumgluconat, Calciumglycerophosphat, Calciumlactat, Calciumsalze der Orthophosphorsäure, Calciumhydroxid, Calciumoxid, Magnesiumacetat, Magnesiumcarbonat, Magnesiumchlorid, Magnesiumsalze der Zitronensäure, Magnesiumgluconat, Magnesiumglycerophosphat, Magnesiumsalze der Or-

thophosphorsäure, Magnesiumlactat, Magnesiumhydroxid, Magnesiumoxid, Magnesiumsulphat; Eisencarbonat, Eisencitrat, Eisenammoniumcitrat, Eisengluconat, Eisensulfat, Eisendi-phosphat (Eisenpyrophosphat), Eisensaccharat, elementares Eisen (Carbonyl + elektrolytisch + wasserstoffreduziert); Kupfercarbonat, Kupfercitrat, Kupfergluconat, Kupfersulphat, Kupferlysinkomplex; Natriumiodid, Natriumiodat; Kaliumiodid, Kaliumiodat; Zinkacetat, Zinkchlorid, Zinkcitrat, Zinkgluconat, Zinklactat, Zinkoxid, Zinkcarbonat, Zinksulphat; Mangancarbonat, Manganchlorid, Mangancitrat, Mangan-gluconat, Mangangly-

—Anzeige—

Syntropia

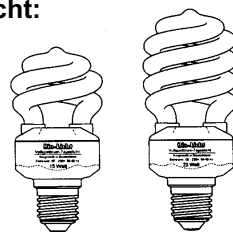
Versand für bioenergetische Produkte

- Tageslichtbioleuchten
- Wasserwirbler
- Vortex Energiser zur Wasserveredelung
- Harmonisierer für Handies und Computer
- Orgonstrahler und Schwingungsgenerator
- Orgon-Decken, -Kissen, -Gürtel
- Wasserstaubsauger
- Luftwäscher, -ionisatoren
- Laser-Akupunkturstab
- Elektromessgeräte
- Netzfreischalter
- Luftauto
- Magnetprodukte
- EM-1 Mikroorganismen
- Kristallsalz
- Bücher / Tattva Viveka

Neuer Katalog in Vorbereitung! Mit vielen neuen Produkten!



Biolicht:

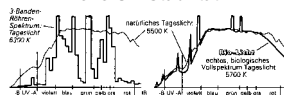


Ø 6 cm

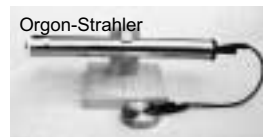
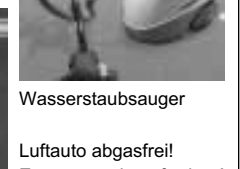
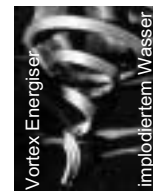
15 Watt (entspr. 60 W) 23 Watt (entspr. 100 W)
 Länge nur 13 cm Länge nur 14,5 cm
 Gewicht: 95 g Gewicht: 120 g
 Lumen: 850 Lumen: 1450
 Einzelpreis: Euro 22,50 Einzelpreis: Euro 25,00

Die Vorteile auf einen Blick:

runde Lichtabstrahlfläche
 geringe Wärmeentwicklung
 ca. 12.000 Std. Brenndauer
 Elektronik hält 20.000 Schaltungen
 Lebensdauer ca. 12-fach zu Glühlampen
 ein Jahr Garantie
 bestes Sehvermögen, Brillanz u. Kontrast
 Stärkung des Immunsystems
 natürliche Farbwiedergabe
 hohe UV-Stabilität



Viktor Schaubberger (1885-1958)
 Wasserwirbler, Vortex Energiser, Wasserei zur Energetisierung von Getränken u.v.a.



Fordern Sie unsere kostenlosen Kataloge an:

Syntropia, Schwanheimerstr. 32, D-64625 Bensheim, T. 06251-84 85 81, Fax 84 85 82
 info@syntropia.de, www.syntropia.de

cerophosphat, Mangansulphat;
 Natriumbicarbonat, Natriumcarbonat, Natriumchlorid, Natriumcitrat, Natriumgluconat Natriumlactat, Natriumhydroxid, Natriumsalze der Orthophosphorsäure;
 Kaliumbicarbonat, Kaliumcarbonat, Kaliumchlorid, Kaliumcitrat, Kaliumgluconat, Kaliumglycerophosphat, Kaliumlactat, Kaliumhydroxid, Kaliumsalze der Orthophosphorsäure;
 Natriumselenat, Natriumhydrogenselenit, Natriumselenit, Chrom (III) Chlorid, Chrom (III) Sulphat;
 Ammoniummolybdat (Molybdän (VI)), Natriummolybdat (Molybdän (VI));
 Kaliumfluorid;
 Natriumfluorid.
 (Anmerkung: Das bedeutet nicht, dass diese Vitamine nach in-Kraft-treten der Verordnung weiter verkauft werden dürfen, sondern lediglich, dass sie bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden dürfen. Denn dem Vertrieb dieser Stoffe steht neuerdings ein Reinheitsgebot entgegen, das ebenfalls in der Verordnung enthalten ist.)

Zum Schluss findet sich so eine Art Zusammenfassung

Zweck des Kommissionsvorschlags

Mit dem Vorschlag soll sowohl ein hohes Maß an Gesundheitsschutz gewährleistet werden wie auch der freie Warenverkehr mit den betroffenen Erzeugnissen; zu diesem Zweck soll dafür gesorgt werden, dass Nahrungsergänzungen sicher sind und ausreichend und angemessen etikettiert werden.

Die wichtigsten Punkte des Vorschlags sind:

- Er definiert Nahrungsergänzungen als Nährstoffkonzentrate und sonstige Zutaten mit Ernährungsfunktion oder physiologischer Wirkung und enthält als ersten Schritt spezifische Vorschriften für Vitamine und Mineralien. Für an-

dere Zutaten können Bestimmungen dann erlassen werden, wenn der wissenschaftliche Kenntnisstand dies erlaubt.

- Er enthält eine Positivliste von Vitaminen und Mineralien sowie der Formen, in denen sie zur Herstellung von Nahrungsergänzungen verwendet werden dürfen.

- Er schreibt die wissenschaftlich fundierte Risikoanalyse (Sicherheit) als Grundvoraussetzung für die Festsetzung von Höchstmengen für Vitamine und Mineralien in den Erzeugnissen fest; diese Festsetzung soll nach dem Verfahren des Regelungsausschusses erfolgen unter Berücksichtigung der Zufuhr durch normale und angereicherte Lebensmittel. Im Falle einiger Vitamine und Mineralien, deren sichere Höchstmengen annähernd den Referenzmengen für die Bevölkerung entsprechen (d. h. ihnen gleich sind oder bis zu ihrem 5fachen betragen), sind die Referenzmengen ebenfalls zu berücksichtigen.

- Er enthält spezifische Etikettierungsvorschriften.

- Er gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Meldung des Inverkehrbringens der betreffenden Erzeugnisse vorzuschreiben, um deren Überwachung zu erleichtern.

(Anmerkung: Auf Deutsch: Kein Nahrungsergänzungsmittel wird künftig mehr zugelassen, das nicht diesen willkürlich, nach den Regeln der Pharma-Industrie, festgelegten Kriterien einschließlich klinischer Studien unterworfen wurde.

Mit den gleichen Methoden (Klinische Studien) hat man 1400 Kräuterheilmittel vom Markt gefegt. Die halbwegs widerstandsfähigen Hersteller wurden inzwischen von der Pharma-Industrie aufgekauft. Mit den gleichen Methoden (klinische Studien) wird die Naturheilkunde immer heftiger bekämpft und teilweise schon als „gefährlich“ diffamiert.)

La Leva di Archimede leistet Widerstand

Als einzige Verbraucher-Organisation in Europa hat sich bisher die italienische La Leva di Archimede an die Europa-Abgeordneten gewandt, um klar zu machen, welche Gefahren von der geplanten Richtlinie der EU-Kommission ausgehen.

Auszüge aus diesem Brief, den uns unser Rom-Korrespondent Josef Hasselberger zur Verfügung stellte, veröffentlichen wir nachstehend:

„*Sehr geehrtes Mitglied des Europaparlaments,*

La Leva di Archimede ist eine Vereinigung von Verbrauchern, die sich vor allem die Erhaltung der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen in Sachen Gesundheit und Ernährung zur Aufgabe macht (sehen Sie <http://www.laleva.cc>).

Wir sprechen Sie als Mitglied des Umwelt- und Gesundheitsausschusses, aber auch einfach als Mitglied des Europaparlaments an. Sie werden in den nächsten Wochen über einen Vorschlag zu einer Richtlinie zu den NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTELN zu entscheiden haben.

Wie Sie wissen, enthalten diese Produkte Nährstoffe wie z. B. Vitamine, Mineralstoffe und andere Substanzen mit biologischer Aktivität, welche wegen ihres Gesundheitswertes eingenommen werden.

Die Regierungen der EU-Mitgliedsländer haben sich durch verschiedene Kompromisse auf einen gemeinsamen Text des Richtlinienvorschlags geeinigt, trotzdem gibt es noch viele Zweifel über die spätere Durchsetzung der vorgeschlagenen Kontrollmechanismen. Diese Mechanismen, wie z. B. die Festlegung von erlaubten Maximaldosierungen und die notwendige Erlaubnis zur künftigen Verwendung verschiedener Substanzen als Quellstoffe von Vitaminen und Mineralien sind nach dem derzeitigen Text der Richtlinie ei-

nem einfachen Verwaltungsakt überlassen. Es wird somit keine Möglichkeit eines Eingreifens durch das europäische oder durch nationale Parlamente oder durch die nationalen Regierungen mehr geben. Eine große Anzahl von Verbrauchern dieser Produkte bitten Sie und andere Mitglieder des Europaparlaments darauf hinzuwirken, die freie Verfügbarkeit von Nahrungsergänzungsmitteln sicherzustellen, auch solchen mit höheren Vitamindosierungen, welche zur Vorbeugung und im Allgemeinen zur Optimierung der Gesundheit wirksam sind. Diese Verbraucher bitten Sie sicherzustellen, dass die heutzutage in Europa verfügbaren Gesundheitsprodukte nicht auf Grund einer restriktiven Richtlinie vom Markt verschwinden werden.

Möglicherweise haben Sie eine große Anzahl von e-mails von Verbrauchern erhalten, welche – unserer Ansicht nach nicht ohne Grund – sich über die künftige Verfügbarkeit von Naturprodukten Sorgen machen. Dies sind oft Präparate mit Vitaminen und anderen Wirkstoffen, welche diesen Personen das Leben gerettet oder zumindest wieder lebenswert gemacht haben, in den meisten Fällen nachdem sie ohne Erfolg versucht hatten, ihre gesundheitlichen Probleme durch Eingriffe der allopathischen Medizin zu lösen.

Außer den Verbrauchern die direkt an Sie schreiben, haben viele es vorgezogen, ihrer Besorgnis durch die elektronische „Unterschrift“ einer Petition auf unserer Internet-Seite Ausdruck zu verleihen. Diese Petition wurde bereits von mehr als 26.000 Verbrauchern aus aller Welt unterzeichnet, unter anderem auch von Tausenden aus den EU-Mitgliedstaaten. Sie kann auf folgenden Adressen eingesehen werden:

http://www.laleva.cc/petizione/deutsch/intro_de.html (in deutscher Sprache)

http://www.laleva.cc/petizione/english/intro_eng.html (in Englisch),
http://www.laleva.cc/petizione/francais/intro_fr.html (in Französisch),
http://www.laleva.cc/petizione/italiano/intro_it.html (in Italienisch),
http://www.laleva.cc/petizione/espagnol/intro_esp.html (in Spanisch),
http://www.laleva.cc/petizione/portugues/intro_pt.html (in Portugiesisch),
http://www.laleva.cc/intro_gr.html (in Griechisch),
http://www.laleva.cc/petizione/dansk/intro_dk.html (in Dänisch).

Zum Text der Richtlinie

Die von der europäischen Kommission vorgeschlagene und von den Regierungen der Mitgliedsländer im Prinzip befürwortete Richtlinie wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

- das Interesse der VERBRAUCHER beeinträchtigen, insbesondere durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von besonders beliebten Produkten, die zur Erhaltung und Optimierung der eigenen Gesundheit Verwendung finden;
- eine starke Behinderung für die Ausübung der NATURHEILVERFAHREN darstellen, da sie die künftige Verfügbarkeit wichtiger vorbeugender und therapeutischer Mittel – der nährstoffreichen Gesundheitsprodukte – in Frage stellt;
- katastrophale Folgen für die VOLKSGESUNDHEIT haben, denn es wird ein für die Vorbeugung äußerst wichtiges Instrument außer Gefecht gesetzt werden;
- sich negativ auf die Konkurrenzfähigkeit KLEINER UND MITTELSTÄNDI-

SCHER UNTERNEHMEN in Europa auswirken, denn sie stellt einen schweren Eingriff in den gesundheitsbezogenen Markt zu Gunsten der internationalen Pharmaproduktion dar;

und schließlich wird sie noch

- der pharmazeutischen Produktion unerhoffte RIESENPROFITE ermöglichen, da sie neue Marktbedingungen schafft, die es den multinationalen Giganten erlauben werden, die Konkurrenz der kleinen und mittelständischen Unternehmen einfach zu überfahren.

Dies sind schwerwiegende Beschuldigungen, die wir aber keinesfalls leichtfertig machen. Wir werden dies im Folgenden näher erklären.

Beschränkung der individuellen Entscheidungsfreiheit

Die von der Richtlinie vorgesehenen Dosisbeschränkungen für Vitamine und Mineralstoffe (Artikel 5 des Vorschlags) und die Zulassung aller zur Verwendung kommenden Vitamin- und Mineralquellen (siehe Anhang des Richtlinienentwurfs) werden unweigerlich eine Vielzahl völlig unbedenklicher Produkte vom Markt verdrängen, die heute frei verfügbar sind. Führen Sie sich nur die Tatsache vor Augen, dass bis heute über 300 auf dem Markt befindliche Vitamin- und Mineralverbindungen NICHT in den Listen im Anhang des Richtlinienentwurfs zu finden sind.

Ebenso hat das wissenschaftliche Gremium – das SCF oder Scientific Committee for Foods – im Zuge seiner bisherigen Entscheidungen über die Unbedenklichkeit von Dosierungen der Vitamin- und Mineralstoffe sich schon geweigert, zu einigen Nährstoffen über-

haupt eine Maximaldosierung festzulegen (z. B. bei Mangan) und das nicht auf Grund einer nachgewiesenen Schädlichkeit sondern auf Grund dessen, dass es nach Ansicht der Mitglieder des Gremiums „keine ernährungswissenschaftlich bewiesene Notwendigkeit“ für eine Zufuhr oberhalb der empfohlenen Tagesdosis gebe.

Weiterhin hat dieses Gremium auch die Erlaubnis zur Verwendung einiger natürlicher Mineralverbindungen (mineralreiche Hefe) mit der Begründung verweigert, die Minerale seien vielleicht „von zu hoher Bioverfügbarkeit“.

In beiden Fällen verstießen die Entscheidungen gegen jedwede Logik.

Es ist also nicht zu erwarten, dass nach der Verabschiedung der Richtlinie die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher auch nur im Geringsten sichergestellt sei.

Die Produkte sind in den Naturheilverfahren von großer Wichtigkeit

Das Europaparlament hat in seiner Entscheidung (A4 – 0075/97) zur Rechtsstellung der nichtkonventionellen Medizinrichtungen die europäische Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für eine Richtlinie zu den Nahrungsergänzungsmitteln vorzulegen, welche oft an der Grenze zwischen diätetischen und medizinischen Produkten angesiedelt sind. Eine solche gesetzliche Regelung sollte, laut der Entscheidung des Europaparlaments, „im Hinblick auf den Verbraucherschutz eine korrekte Herstellungspraxis gewährleisten, ohne den freien Zugang und die Auswahl einzuschränken, und sollte weiterhin den Vertretern der Heilberufe ermöglichen, solche Erzeugnisse zu empfehlen“.

Wir sind nach eingehendem Studium des vorliegenden Textes zu der Auffassung gelangt, dass der Verwendung von Vitamin-, Mineral- und ähnlichen Präparaten in den nichtkonventionellen Medizinrichtungen in keiner Weise Rechnung getragen wird. Der Richtlinienentwurf schweigt sich hierüber vollkommen aus.

In der Tat wird die Richtlinie vor allem solche Produkte (mit höherer Dosierung und spezieller Zusammensetzung) vom Markt verbannen, die in der nichtkonventionellen Medizin vermehrt Anwendung finden. Es wird somit direkt gegen die Alternativen, zu Gunsten der „offiziellen“, seit Jahrzehnten von der pharmazeutischen Industrie beherrschten Medizin eingegriffen ...

Vitaminpräparate und die Volksgesundheit

Es ist seit einigen Jahren wohl bekannt, dass viele der so genannten „Zivilisationskrankheiten“ einschließlich des Krebs und der Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch eine bessere Ernährung verhütet werden könnten. Die Gesundheitsbehörden in vielen Mitgliedsländern versuchen, diese Tatsache durch finanzstarke Medienkampagnen in unserem Bewusstsein zu verankern. Man hört „essen Sie unbedingt fünf Portionen Obst und frisches Gemüse am Tag“ und Ähnliches.

Unserer Ansicht nach verstößt es gegen jeden gesunden Menschenverstand gerade solche Produkte durch Maximaldosierungen und teure „Dossiers“ in ihrer Verbreitung beschränken zu wollen, die genau jene Nährstoffe enthalten, welche auch die Früchte und Gemüse kennzeichnen, deren Verzehr uns so nachhaltig empfohlen wird.

—Anzeige—

Neukönigsförder Mineraltabletten®
mit Spurenelementen in Apotheken

Kleine und mittelständische Unternehmen werden zu Schaden kommen

Es ist schon seit Jahrzehnten so, dass Nahrungsergänzungsmittel und andere Naturprodukte vornehmlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen hergestellt und durch eine große Anzahl von Reformhäusern und Bioläden verkauft werden. In anderen Ländern ist die Situation ähnlich. Der Einzelhandel wird wie in Deutschland durch kleinere Betriebe (Health Food Shops, Erboristeria, Diätläden oder Green Pharmacies) geprägt.

Viele heute auf dem Markt befindlichen Produkte werden durch die neue Regelung nicht mehr verkehrsfähig sein. Durch streng kontrollierte Listen von „erlaubten Vitamin- und Mineralverbindungen“ wird die Formulierung innovativer Naturprodukte so stark verteuert werden, dass es für viele kleinere Hersteller unmöglich werden wird, dem Konkurrenzdruck der multinationalen Großfirmen weiterhin zu widerstehen. Schon jetzt ist es offensichtlich, dass die Multis mit neuen Produkten, den so genannten „Nutraceuticals“, „Cosmeceuticals“ und „Functional Foods“ auf den Markt drängen ...

Die Regeln der europäischen Gesetzgebung verlangen, dass neue Richtlinien von einer (unabhängigen?) Bewertung ihrer Wirkung auf die bestehenden Klein- und Mittelbetriebe begleitet werden. Wir empfehlen, diese Bewertung einer besonders kritischen Betrachtung zu unterziehen und sie den betroffenen Interessengruppen zugänglich zu machen.

Die Gewinne der Multinationalen

Die multinationalen pharmazeutischen Konzerne formulieren nicht nur ihre eigenen „Naturprodukte“, sie kaufen auch zunehmend die erfolgreichen kleineren Hersteller in der Gesundheitsbranche auf. Das Ziel ist eine vollkommene Marktdominanz und die Richtlinie wird diesem Trend nur Vor-schub leisten.

Das Prüfungsverfahren für die Aufnahme neuer und auch der schon im Markt befindlichen Vitamin- und Mineralverbindungen in die Listen im Anhang der Richtlinie ist eine sehr strenge pharmakologische Bewertung, wie sie sonst nur für Arzneimittel zur Anwendung kommt. Die erheblichen Kosten (etwa hunderttausend Euro für jede Substanz) ist nur für die größten Hersteller erschwinglich ...

Es ist möglich, dass im Falle der Verabschiedung der Richtlinie der Nahrungsergänzungsmittelmarkt zwar „fest im Griff“ (im Sinne von „gut geregelt“) wäre, er wäre dann aber auch bald fest im Griff der pharmazeutischen Konzerne.

Diese haben jedoch schon in der Vergangenheit deutlich gezeigt, dass sie nicht in der Lage sind, die VORBEUGUNG anzuregen, wahrscheinlich deshalb, weil sie ihre Gewinne vornehmlich aus der KRANKHEIT beziehen.

Wir hoffen, von Ihnen zu hören, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

La Leva di Archimede
Vitale Onorato
Vorsitzender

Europa-Abgeordnete hält alles für harmlos

Eine erste Antwort der Europa-Abgeordneten zeigt einerseits die Blauäugigkeit nicht nur dieser Abgeordneten und andererseits, wie raffiniert die wahren Absichten der Verordnung versteckt sind, sodass man beim flüchtigen Überfliegen (zu mehr reicht die Zeit der Abgeordneten in der Regel nicht) der Meinung sein kann, die EU-Kommission verfolge hehre Ziele für die Verbraucher und wolle keinen Hersteller vom Markt fegen. Die Europa-Abgeordnete aus Bleicherode (Hauptstrasse 48, 99752 Bleicherode) schrieb:

„Brüssel, den 08.03.02

Sehr geehrter Herr Onorato, vielen Dank für Ihre e-mail vom 07.03.02, in der Sie Ihre Sorgen und die Ihrer Vereinigung über die Zukunft des Zugangs zu Vitaminpräparaten dargelegt haben. Ich hoffe, dass ich mit den folgenden Ausführungen Ihre Besorgnis etwas mildern kann.

Dem Verbraucher werden heute Vitamine und Mineralien vielseitig in Supermärkten, Reform- und Versandhäusern, Drogerien, Apotheken, ebenso im Internet und auch im Direktvertrieb in großer Vielfalt und den unterschiedlichsten Konzentrationen angeboten. Die Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten für Nahrungsergänzungen sind zurzeit noch sehr unterschiedlich: In manchen Mitgliedstaaten werden Vitamine und Mineralien den Lebensmitteln zugeordnet, in anderen den Arzneimitteln.

Die in erster Lesung vom Europäischen Parlament ver-

abschiedete Richtlinie zu Nahrungsergänzungen schafft erstmals eine klare Regelung in Europa für Vitamine und Mineralien und ordnet diese der Gruppe der Lebensmittel zu. Damit werden hohe Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Reinheit gestellt. Eine verständliche und sachgerechte Kennzeichnung verbessert den Verbraucherschutz ganz wesentlich.

Der Zugang zu Vitaminpräparaten wird dadurch mit Sicherheit nicht beeinträchtigt.

Die Verbraucher können mit gesetzlichen Rahmenbedingungen rechnen, die großen Wert auf Produktsicherheit und auf sinnvolle Kennzeichnung legen, **ohne das Produktangebot einzuschränken.**

Dies ist also eine gesetzliche Regelung, die in der gesamten Europäischen Union für einen freien Warenverkehr bei einem gleichzeitig hohen Schutzniveau steht.

Oberstes Gebot der Richtlinie ist die Sicherheit der Verbraucher. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben, und stehe Ihnen für weitere Nachfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Margot Kessler, MdEP

Wenn Sie verhindern wollen, dass sämtliche Vitamine und Mineralien, die es zurzeit noch gibt, vom Markt verschwinden und durch teure „klinisch getestete“ Nutraceuticals abgelöst werden, wobei Sie die angeblichen Studien nicht kontrollieren können, dann alarmieren Sie Ihren Bundestags-Abgeordneten so rasch als möglich. Denn schon im Juni soll die dritte Lesung der Verordnung im Europa-Parlament vorgenommen werden. Dann ist die Verordnung Gesetz! Wenn Sie uns die Kopie Ihres Briefes an den/die Abgeordnete/n mit seiner Anschrift schicken, senden wir dem/der Abgeordneten diese Ausgabe zu. ■

Weitere Infos zum Thema

„Chemie-Konzerne greifen nach unserer Nahrung“

raum&zeit Nr. 82

„Europa der Konzerne:

Die Gesetze machen die Arbeitgeber“

raum&zeit Nr. 94

„Verbot von Nahrungsergänzungsmitteln vorerst abgewendet“

raum&zeit Nr. 97

„Contergan: Ist der Chemie-Polit-

Justiz-Krimi noch nicht zu Ende?“

raum&zeit Nr. 98

„Maßnahmen zur Erziehung von Reportern, Redakteuren und Herausgebern“

raum&zeit Nr. 98

„Profit statt Gesundheit,

Genfood heißt jetzt Vitafood“

raum&zeit Nr. 101